Krakauer Zeitung.

Nr. 79. Donnerstag den 7. April 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Verordnung

des Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium vom 24. März 1864*),

betreffend die Entrichtung der vorgeschriebenen Handelsagentie-Gebühren, wirksam für das ganze Reich mit Ausnahme der Militärgränze.

Die Gebühr, welche nach §. 7 der Verordnung vom 3. November 1852, Reichsgesetzblatt Nr. 220, Handelsreisende zu entrichten haben, ist künftig nicht mehr, wie in der Verordnung vom 12. December 1853, Reichsgesetzblatt Nr. 265, bestimmt worden war, bei einem Steueramte oder einer Finanzbezirkscasse, sondern nur bei einem Steueramte zu erlegen.

Im Uebrigen bleiben die Bestimmungen der letzteren Verordnung über den bei dem Erlage einzuhaltenden Vorgang aufrecht.

Für das k. k. Handelsministerium:
Kalchberg m. p.

Verordnung

des k. k. Staatsministeriums und des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft vom 30. März 1864**),

in Betreff der Anlagen zur Destillation des Petroleums, wirksam für Böhmen, das lombardisch-venetianische Königreich, Dalmatien, Galizien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, die Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Görz und Gradiska, Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Das k. k. Staatsministerium und das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft finden sich veranlaßt, die Fabriken zur Destillation des Petroleums unter jene Betriebsanlagen einzureihen, für welche die in dem dritten Hauptstücke der Gewerbe-Ordnung vom 20. December 1859, Reichsgesetzblatt Nr. 227, festgesetzten Bestimmungen Geltung haben.

Lasser m. p. Kalchberg m. p.

*) Enthalten in dem am 6. April 1864 ausgegebenen XVI. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 34.

**) Enthalten in dem am 6. April 1864 ausgegebenen XVI. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 36.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. April.

Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Je näher der Zeitpunct der Eröffnung der Conferenz herantritt, desto gespannter zeigt sich die öffentliche Meinung desto abweichender lauten die Mittheilungen, welche über die letzten Zwecke der betheiligten Mächte in die Welt gesendet werden. Nun glauben wir nicht, daß irgendeine der bisher lautgewordenen Versionen Anspruch auf rechte Glaubwürdigkeit machen könne, zuförderst darum, weil die Ideen erst in Fluß gekommen sind und der Austausch derselben unter den Mächten, namentlich auch den deutschen, immer noch nicht aufgehört hat. Mit einer Beflissenheit, die nur bei entschieden feindlichen Organen erklärbar wäre, wird die Meinung zu verbreiten gesucht, daß Oesterreich und Preußen ein Minimum von Rechten für die Herzogthümer beantragen, oder mindestens eine Reihe von Formeln aufgestellt, wie die heute von der „Presse“ vorgebrachte — in welcher übrigens die k. Regierung schwerlich ihren Gedanken erkennen wird — lediglich zu dem Zwecke, um sie nachträglich zu bekämpfen. Und was diese Bekämpfung eben heute anbelangt, so möge nur nebenbei gefragt werden, ob die strengstdefinirte Personalunion nicht auch eine „Verlegung“ der Herzogthümer innerhalb der dänischen Gesammtmonarchie sein würde. — Im allgemeinen aber wird von Preußen und Oesterreich angenommen, daß sie insbesondere ein Dilemma ventiliren, welches sie in dem schreienden Gegensatze der Geltendmachung der Ansprüche des Herzogs Friedrich einerseits und der constitutionellen Einverleibung Schleswigs und Holsteins in Dänemark andererseits bewege. Jedem unbefangenen Beurtheiler dürfte a priori klar sein, daß gerade jene Combinationen, welche in der Mitte zwischen diesen zwei Fällen liegen, den Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit der verbündeten Mächte bilden. Da sie für das Wohl der Herzogthümer das Schwert gezogen, so können und werden sie nicht zugeben, daß der Kampf, der, wenn nicht der absoluten, doch relativen, wenn nicht materiellen doch moralischen Unabhängigkeit der letzteren gilt, geschlossen werde, ohne daß praktische, ausgiebige Bürgschaften ermittelt werden, welche die vollste Selbstständigkeit der Herzogthümer so wie ihre unbedingte Gleichberechtigung mit dem übrigen Dänemark, ihre politische — nicht bloß administrative — Zusammengehörigkeit und außerdem ihre schützende Verbindung mit Deutschland gewährleisten. Allerdings handelt es sich darum, diese gerechten Forderungen nicht in abstoßender Weise zu formuliren, nicht so zu stellen und auszudehnen, daß sie unannehmbar erscheinen müssen. Die österreichische Regierung beschickt die Conferenz in dem festen Vertrauen, daß es möglich sei, die Frage in einer für alle Betheiligten ehrenvollen und nicht unvortheilhaften Weise zu lösen. Insoferne Opfer zu bringen sind, müssen sie nach dem Maßstabe der Gerechtigkeit und Billigkeit bemessen werden. Die österreichische Regierung will vermeiden, daß Dänemarks fortgesetzte Unnachgiebigkeit die jetzigen Dimensionen des Conflictes zu einer großartigen europäischen Differenz erweitere. Aus diesem Grunde kann sie es nur als nützlich und wünschenswerth erkennen, wenn die Mehrzahl der Betheiligten in dem Vorsatze sich einigt, eine gedeihliche Vereinbarung zu schaffen, statt den ausgesprochen und unverkennbar blos staatsrechtlichen Charakter der Angelegenheit durch Beimengung anderweitiger Elemente zu verwickeln oder sei es zu weit zurückbleibenden, sei es zu weit gehenden Ansprüchen das Wort zu reden. Sie vertraut diesfalls der Einsicht und dem guten Willen der Großmächte, sie rechnet auf die Mitwirkung eines mächtigen Factors unserer Tage, des allgemeinen Friedensbedürfnisses, und überläßt sich der Hoffnung, daß ihre die Sicherung der wahren Wohlfahrt der Herzogthümer zugewendeten Bestrebungen auch in ganz Deutschland die gebührende Würdigung finden werden, sobald es eben anläßlich der bevorstehenden Conferenz einen klaren Einblick in die reale Weltlage gewonnen haben wird.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt ebenfalls die von der Wiener „Presse“ am 2. d. veröffentlichte angebliche Circulardepesche Oesterreichs und Preußens für der Form und dem Inhalt nach vollständig erfunden.

Nach der „A. A. Z.“ soll die preußische Circulardepesche im allerverbindlichsten Styl den Mittelstaaten sich nähern; sie gibt den Londoner Vertrag auf, indem sie ein Arrangement, welches die Wiederholung der bisherigen Wirthschaft irgendwie möglich machen würde, als moralisch unmöglich darstellt.

In Bezug auf die Nachricht, daß das dänische Cabinet entschlossen sei, nur auf Basis der Verträge von 1851/52 sich zu Unterhandlungen herbeizulassen, sagt die „N. A. Z.“, daß hiemit dem Conferenzproject von vorn herein jede weitere Bedeutung fehlen würde. Wenn, meint dieselbe, die Basis des Londoner Vertrages eine haltbare gewesen wäre, so würden wir eben nicht den Krieg nöthig gehabt haben, und um diese haltbare Basis zu gewinnen, haben die deutschen Großmächte ihre Truppen über die Eider geschickt.

Vorgestern haben wir nach der „Köln. Zeitung“ einen Brief aus London gebracht, in welchem unter den Programmpuncten die Aufnahme Südschleswigs in den Bund aufgezählt wird. Nach dem „B.“ ist die Beschränkung dieser Aufnahme auf Südschleswig ein preußischer Vorschlag, während Oesterreich dem Projecte einer Scheidung des Herzogthums nach der Nationalgränze entschieden abhold ist. Jedenfalls wird die Aufnahme von ganz Schleswig in den Bund von Oesterreich befürwortet. Die „Nordd. A. Z.“ erklärt heute: Ueber eine Basis wie die einer Personalunion zwischen Holstein und Südschleswig einerseits und Dänemark andererseits sei am allerwenigsten eine Verständigung erzielt worden, und man könne nur schwer begreifen, wie außerdem zwischen Holstein und Südschleswig eine Personalunion hergestellt werden solle. Ebenso unrichtig sei die Nachricht der „Independance,“ zwischen den deutschen Großmächten bestehe ein Zwiespalt in Bezug auf die Vertretung Deutschlands auf der Conferenz; Preußen verlange die Vollmachten zur Vertretung des Bundes für sich, während Oesterreich die Wahl eines besonderen Vertreters des Bundestages befürwortete. Preußen habe vielmehr den Bundesregierungen dringend die Wahl eines besonderen Vertreters des Bundestages für die Conferenzberathungen angerathen.

Die Beschickung der Conferenz durch den Bund kann man nun als gewiß betrachten. Wie es heißt, haben die vier Königreiche so wie Baden bereits Erklärungen abgegeben, die, wenn sie sich gleich in der Motivirung unterscheiden, doch in Betreff der Annahme der Conferenz übereinstimmen. Auch die Absicht, für die Mittelstaaten eine besondere Vertretung zu verlangen, ist wieder aufgegeben. Die Opposition geht lediglich von den sächsischen Regierungen aus. Gegen den Conferenzvorschlag dürften bei der auf heute festgesetzten Abstimmung nur 3 bis 4 Stimmen sich erklären. Vielleicht werden auch diese Votanten anderen Sinnes. Bezüglich der Persönlichkeit, welche den Bund vertreten soll, werden von verschiedenen Seiten Vorschläge gemacht werden. Unter den Personen, die genannt werden, befindet sich auch Hr. von Dalwigk. Herr von Dalwigk zählt zu den wärmsten Anhängern Oesterreichs.

Die „Nationalzeitung“ erwähnt heute eine aus Paris vom 20. März datirte und an den französischen Botschafter Fürsten de Latour d'Auvergne in London gerichtete Note, (es ist die gestern erwähnte des Herrn Drouyn) in welcher die französische Regierung zunächst anzeigt, daß sie beabsichtige, die von ihr in der schleswig-holsteinischen Frage befolgte Politik darzulegen und zugleich zu zeigen, daß Frankreich keine Hintergedanken habe. Dann heißt es weiter: Das Londoner Protocoll könne weise sein, Frankreich noch so große Sympathien für Dänemark haben, die Hindernisse einer Ausführung des Protocolls seien doch nicht zu verkennen. Der Widerstand Deutschlands, die Manifestationen der Herzogthümer, die Nichttheilnahme vieler, die restringirte Theilnahme anderer, die offene Lossagung noch anderer deutscher Höfe auf Grund dessen, daß das Protocoll anderweitigen Vereinbarungen untergeordnet sei, die Bestreitung desselben von Seiten des Bundes seien sehr bedenklich. Es handle sich um einen Streit von Völkern, die beide einen gleich hohen Grad von Nationalgefühl kundgeben, — was sei da natürlicher, als in Ermangelung einer allgemein angenommenen Regel als Friedensbasis den „Wunsch der Bevölkerung“ anzusehen. Von „Suffrage universel“ ist also in der Depesche nicht, wenigstens nicht ausdrücklich die Rede; auch die Stände sind nicht genannt.

Nicht ganz ohne Bedeutung dürfte sein, daß ein entschieden von den Tuilerien beeinflußtes Blatt, die „Revue contemporaine,“ in ihrer neuesten Nummer das wohlbekannte Theilungsproject Lord Palmerstons empfiehlt, dem zufolge Schleswig nach seiner natürlichen Trennung in zwei Nationalitäten getheilt werden sollte. Der Süden fiele alsdann an Deutschland, der Norden an Dänemark.

Die Frankfurter „Autographische Correspondenz“ schreibt: Die Nachricht der „Weimarer Ztg.“ über das Conferenz-Programm des Kaisers Napoleon wird von vollkommen unterrichteter Seite bestätigt. Sie steht im Einklang mit einer aus der Umgebung des Herzogs von Coburg stammenden Mittheilung, welche der „Alt. Merc.“ jetzt umsoweniger zurückzuhalten die Ursache hat, da sie bereits in der „Presse“ transpirirt ist. Demzufolge hat Napoleon III. dem Herzog Friedrich die Erklärung gegeben, daß er 1) die Anerkennung des Prinzen von Augustenburg von Holstein, 2) die Abstimmung der Bevölkerung in Schleswig zur Basis seiner Vorschläge machen werde.

Herr Visconti-Venosta hat der „K. Z.“ zufolge die Grundsätze der Politik des Turiner Cabinets in der dänischen Frage in einer Note an das Kopenhagener Cabinet auseinandergesetzt. Der Minister sagt in dem betreffenden Actenstück, daß seine Regierung sich Glück wünsche, nicht zur Conferenz geladen zu sein, indem sie wohl bedauerte und nicht ohne reges Mitgefühl sehen könnte, daß die kleine, aber tapfere Nation des Dänenlandes von einer so bedeutenden Uebermacht angegriffen werde; allein auf der andern Seite könne sie es auch sich nicht verhehlen, daß der Londoner Vertrag den von ihr vertretenen Principien zuwiderlaufe. Die Turiner Regierung halte es für eine Pflicht, diese Ansichten dem ihr so befreundeten Cabinet nicht vorzuenthalten.

Das gestern mitgetheilte Telegramm aus Rom widerlegt in der kategorischesten Weise die beunruhigenden Nachrichten, welche von Frankreich aus über das Befinden des Papstes verbreitet wurden. Die „Gen. Corr.“ sagte gestern ebenfalls, daß briefliche Nachrichten aus Rom durchaus nicht derart lauten, um eine Gefahr für das Leben Sr. Heiligkeit befürchten zu lassen. In gleichem Sinne meldet man der „Presse“, daß man in Wien an officieller Stelle in so regem telegraphischem Verkehr mit Rom steht, daß nicht anzunehmen sei, könne man von Paris aus mit Neuigkeiten aus Rom überrascht werden. In den letzten Tagen erst habe der Herr Erzherzog Albrecht sich an Pius IX. in einem Telegramm mit der Bitte gewendet, für die verstorbene Frau Erzherzogin Hildegarde eine Seelenmesse zu lesen, und der Heilige Vater habe dem Herrn Erzherzog sofort telegraphisch geantwortet, er werde dem Wunsche persönlich entsprechen.

Ueber die Verhandlungen zwischen Miramare und Wien berichtet man der „Presse“ heute, daß dieselben nunmehr bis auf Eine Frage, die Rangfrage, beendigt sind, und daß der Empfang der mexicanischen Deputation Seitens des Herrn Erzherzogs Ferdinand Max nun noch von der Rückkehr der Frau Erzherzogin Charlotte abhängt. Es heißt, die Frau Erzherzogin werde die Rückreise nach Triest in Begleitung Sr. Majestät des Kaisers antreten, welcher sich noch mit andern Mitgliedern der kaiserlichen Familie nach Miramare begeben wird, um sich von dem Kaiser von Mexico zu verabschieden.

Dem „Botschafter“ wird aus Triest gemeldet, daß Se. Majestät der Kaiser sich mit dem Staatsminister v. Schmerling und den Hofkanzlern behufs Sanction der Renunciationsacte des Herrn Erzherzogs Ferdinand Max nach Triest begeben wird.

Die Frage der Anerkennung des neuen Herrschers von Mexico hat nach der „France“ zwischen den Großmächten auf diplomatischem Wege verhandelt werden müssen. Man wird in Betreff dieser Anerkennung ebenso wie bei derjenigen des neuen Königs der Hellenen verfahren, und sie glaubt zu wissen, daß die Höfe von London, Wien, Rom, Berlin, Petersburg, Spanien und Frankreich sich dahin geeinigt haben, den Kaiser und die Kaiserin von Mexico anzuerkennen, sobald ihre Thronbesteigung ihnen in officieller Weise mitgetheilt worden sein wird.

Die Vertreter der Pariser Vertragsmächte in Constantinopel dürften sich bereits versammelt haben, um die Angelegenheit der Sequestrirung der griechischen Klöster in der Walachei und Moldau zu ordnen. Man weiß, daß Oesterreich, England, Rußland und die Pforte gegen diese Maßregel energisch reclamirt haben. Fürst Cusa erklärte, daß er in der Hauptsache nichts zugestehen könne, aber bereit sei, bezüglich der Modalitäten der Ausführung der Sequestrationsmaßregel zu Gunsten der griechischen Mönche einige Zugeständnisse zu machen. Cusa wurde hierin von Frankreich unterstützt, und wie s. Z. erwähnt, ist bei Gelegenheit der Anwesenheit Sir H. Bulwers, des englischen Gesandten bei der Pforte, in Paris, zwischen ihm und Drouyn de L'huys ein Arrangement verabredet worden, wonach die bereits vollzogene Säcularisirung der griechischen Klostergüter als im Princip erledigt betrachtet und von Frankreich und England als eine dem Geiste des 19. Jahrhunderts und dem Fortschritt unserer Zeit, welche die Absorbirung der Güter der todten Hand durch den Staat nur gutheißen könne, entsprechende Maßregel gebilligt wird. Die Conferenz wird also die Säcularisirung der griechischen Klostergüter kaum mehr rückgängig machen können, so sehr auch Oesterreich, Rußland und die Pforte dies befürworten. Das Hauptgeschäft der Conferenz wird darin bestehen, ein Arrangement bezüglich der Entschädigung, welche den Besitzern der Klostergüter zu leisten ist, zu treffen, da die von der Regierung der Donaufürstenthümer gebotene Entschädigungssumme von 40 Millionen moldauischer Piaster — kaum mehr als eine anderthalbjährige Rente des Gesammtwerthes der sequestrirten Klostergüter — allzu gering befunden wird.

Die „Petersburger Zeitung“ bringt einen Artikel, in welchem sie die Meinung ausspricht, daß für die Ruhe Europa's von dem deutsch-dänischen Streite nichts zu besorgen sei. Dagegen sieht das Petersburger Blatt von den Donaufürstenthümern her die größte Gefahr drohen. Das Blatt sagt: Wo sich ein Geschwür am Körper bildet, da ziehen sich die schlechten Säfte hin. So dienen denn auch die rumänischen Fürstenthümer schon seit lange zum Sammelplatz für den politischen Auswurf Europa's und die revolutionären Elemente, die sich anderswo keine Schaubühne der Action erobern können, versammeln sich dort, finden da einen ruhigen und bequemen Brüteplatz für ihre verbrecherischen Pläne und berathen dort in aller Gemüthlichkeit den Umsturz der europäischen Ordnung. . . . . Soll Oesterreich, soll die Pforte, soll Rußland den ruhigen Zuschauer abgeben, während man an der Gränze ihres Eigenthums die Mine gräbt, ladet und das Feuer an den Zündfaden legt? Unmöglich! Was unsere lebhafte Besorgniß erweckt, ist, daß über kurz oder lang sich die Nachbarstaaten der Donaufürstenthümer zu den energischsten Maßnahmen gegen diese verkappte revolutionäre Befehdung gedrängt sehen müssen. Von England dürfen wir überzeugt sein, daß es die Regierung des Fürsten Cousa in dieser Angelegenheit aufrichtig und vollständig verurtheilt und es entsteht nur die Frage, wie Frankreich sich in dem genannten Falle den zunächst interessirten Staaten gegenüber verhalten wird? Wie dem aber auch sei — die Pforte, Oesterreich, Rußland können dem Treiben in den Donaufürstenthümern nicht ruhig zusehen — und deshalb scheint uns von dort

eine größere Gefahr für die Ruhe Europa's emporzusteigen, als von dem Kriegsschauplatze an der Königsau."

Von den Sandwichsinseln wird unterm 29. Dec. der „France" berichtet, daß der neue König Kamehameha V. sein Cabinet gebildet und einen dort seit langer Zeit ansässigen Franzosen Varigny zum Finanzminister ernannt, so wie daß die Parlamentswahlen eine dem englisch-französischen Einfluß günstige, dem nordamerikanischen Einfluß feindliche Majorität zu Wege gebracht hatten.

Landtagsverhandlungen.

Sitzung des niederösterreichischen Landtages vom 5. d. Von Seite der Statthalterei sind zwei Noten an den Landmarschall gelangt; in der ersten dieser Noten wird mitgetheilt, daß die Neuwahl eines Landtags-Abgeordneten für den IX. Wiener Bezirk auf den 12. d. angeordnet wurde; in der zweiten Note eröffnet, daß Se. Majestät der Kaiser der vom Landtage beschlossenen Gemeinde-Ordnung die Sanction ertheilt habe. Beide Mittheilungen werden zur Kenntniß genommen.

Abg. v. Arneth widmet dem Andenken der verblichenen Frau Erzherzogin Hildegarde einen warmen Nachruf. Redner beantragt: Der Landtag wolle den Landmarschall ersuchen, den Ausdruck der tiefempfundenen Theilnahme der Landesvertretung von Niederösterreich dem Herrn Erzherzog Albrecht in einer eigens zu erbittenden Audienz darzubringen. Der Antrag wird unterstützt und einstimmig angenommen. Der Landmarschall erklärt, er werde sich des ihm gewordenen Auftrages entledigen.

Es folgen nun Referate des landwirthschaftlichen Ausschusses. (Die Berichte sind nicht in Druck gelegt worden.) Frhr. v. Walterskirchen referirt über die Mittel gegen die Rinderpest; der Ausschuß empfiehlt den Antrag des Landesausschusses, dahin gehend, daß künftig zur kräftigeren Gränzüberwachung Militär verwandt werden solle. Der Antrag wird angenommen. Die von dem Verein zur Förderung der Bienenzucht erbetene Subventionirung aus Landesmitteln wird abgelehnt. Ebenso wird die von der niederösterreichischen Landwirthschafts-Gesellschaft angeregte Ausarbeitung und Herausgabe eines Lehrbuches über Landwirthschaft ohne Debatte abgelehnt.

Prag, 5. April. In der heutigen Landtagssitzung wären die nicht sanctionirten Paragraphe des Bezirksvertretungsgesetzes an der Tagesordnung. Die ganze Debatte dreht sich um §. 2, Gebiet der Bezirksvertretung. Graf Belcredi, Rieger, Schroll, Pankratz und Sadil vertheidigen die Fassung des Paragraphes nach der Regierungsvorlage, wonach die Landtagswahlbezirke das Gebiet der Bezirksvertretung repräsentiren. Herbst, Graf Clam und Trojan sprachen für den Commissionsantrag auf Wiederaufnahme des vorjährigen Beschlusses. Gebiet der Bezirksvertretung sind die dermaligen politischen Bezirke. Der Antrag der Commission wurde mit schwacher Majorität angenommen.

Linz, 5. April. Der Landtag erhöht die Subvention für Volksschullehrer pro 1855 auf 5000 fl. und wird die Unterstützung auf die Schullehrerswittwen ausgedehnt.

Graz, 5. April. Das Kirchenconcurrenzgesetz wird nach dem Ausschußantrage angenommen.

Innsbruck, 5. April. Der Landtag bestätigt die Neuwahl des Abgeordneten der Handelskammer in Bozen Dr. Kinsele. Die Voranschläge des Grundentlastungsfonds und des Präliminare pro 1864 und 1865 werden dem Finanzcomité zugewiesen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. April. Se. Majestät der Kaiser wird am nächsten Donnerstag wieder Audienzen ertheilen.

Heute Nachmittag fand das feierliche Leichenbegängniß Ihrer k. Hoheit der Erzherzogin Hildegarde statt. Um 2 Uhr stellten sich die zur Leichenfeier beorderten Truppen dem Programme gemäß mit florumhängter Fahne auf dem Josephsplatze und in den Gassen, durch welche der Leichenzug ging, als Spalier auf. Um 3 Uhr wurde das Herz der hohen Verblichenen mittelst sechsspännigen Gala-Trauerwagens und in Begleitung der kaiserlichen Arcieren-Leibgarde, Hoffouriere und Hoflakaien in großer Gala, und unter Vorangehung der Deputationen aller hiesigen Pfarren, nach der in allen ihren Räumen mit Menschen vollgepfropften und festlich erleuchteten St. Stephanskirche überführt, eingesegnet und unter dem Hochaltar beigesetzt. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, die hier befindlichen Herren Erzherzoge und Frauen Erzherzoginen fuhren um halb 4 Uhr in sechs Gala-Trauerwagen über den Michaelerplatz nach dem Capuziner-Kloster, und erwarteten im Refectorium die Ankunft der Leiche. Um 4 Uhr verkündeten alle Glocken der Residenz den Beginn des Trauerzuges; die Posten der Hauptwache in der Burg riefen zweimal ins Gewehr; die ausgerückten Truppen präsentirten; die Fahnen wurden gesenkt, und nun setzte sich der Trauerzug nach folgender Ordnung in Bewegung: Denselben eröffnete eine Abtheilung Cavallerie, welcher zwei berittene Hofherolde in Gala folgten; nach diesen erschienen der Hof-Ceremonienmeister in Roth mit goldgestickter Uniform, 1 Escadron Cürassiere mit Fahne, 3 sechsspännige Prachtwagen, von Rappen gezogen und von je 6 Lakaien zu Fuß begleitet. In denselben befanden sich die königlich baierischen hohen Verwandten; abermals zwei Herolde zu Pferd. Nun folgte der achtspännige, von Schimmeln gezogene Gala-Trauerwagen, der obere Theil ganz von Glas ein Dach bildend, das auf dem untern Theil des Wagens, dessen innere Ausstattung von rothem Sammt mit Goldbrocat ausgeführt ist ruht und den darinliegenden Sarg, auf dessen Deckel ein weißer Kranz mit grünen Blättern lag, sehen ließ. Die Begleitung des Wagens bestand in 5 verschiedener Fronten zu beiden Seiten, u. z. unmittelbar neben demselben 12 Officiere der Arcieren-Leibgarde, neben diesen 12 Edelknaben in Trauer mit Fackeln, 12 Hoftrabanten in rother Uniform, 12 Hoflakaien, Fackeln tragend, und schließlich 12 Mann Infanterie Kronprinz Rudolph, mithin von jeder der genannten Branchen 24 Mann. Unmittelbar nach dem Wagen ging der Prinz Luitpold von Baiern zu Fuße, umgeben von der Generalität, den Stabs- und Oberofficieren, der Dienerschaft des erzherzoglichen Hauses sowie der kaiserlichen Familie, in Galalivree; den gänzlichen Schluß bildeten 1 Compagnie Infanterie und 1 Escadron Cürassiere mit Fahne und eine unabsehbare Menschenmenge. Bei den Capuzinern wurde der Sarg nach dem bereits gemeldeten Ceremoniel empfangen, von 24 Mönchen nach dem Innern der Kirche getragen und dort auf den bereit stehenden schwarzsammtenen, mit Silberspitzen ausgelegten Katafalk gestellt. Um den Katafalk brannten in großen silbernen Candelabern 250 Wachsfackeln; die Kirche war ganz schwarz umhängt und mit den Wappen der hohen Verblichenen geziert, zwischen welchen vergoldete Wandleuchter mit Kerzen brannten. Oberhalb des Hochaltars war ein großes weißes Kreuz. Rechts vor dem Hochaltare befanden sich ein schwarzsammtener Betschemel und 2 schwarze Thronsessel für Ihre Majestäten bereit, sowie Sitze für die Mitglieder des Hofes. Schon vor Ankunft des Leichenzuges hatten sich in der Kirche der ganze hoffähige Adel, die Minister, Gesandten und Vertreter der fremden Höfe eingefunden. Bei Ankunft des Sarges begaben sich Ihre Majestäten in Begleitung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses vom Refectorium nach der Kirche, und nahmen die für sie reservirten Plätze ein. Nach erfolgter feierlicher Einsegnung der Leiche durch den Weihbischof Dr. Kutschker wurde der Sarg abermals von 24 Mönchen gehoben und unter Begleitung Ihrer Majestäten, sowie der übrigen Mitglieder des Allerhöchsten Hofes in die Gruft hinabgetragen, daselbst abermals auf einen bereit stehenden Katafalk gestellt und zum zweitenmale eingesegnet; mit Ueberreichung der beiden Sargschlüssel schloß die feierliche Beisetzung.

Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin und die sämmtlichen Mitglieder der kaiserlichen Familie begaben sich um 6 Uhr nach Baden, um dem Herrn Erzherzog Albrecht und den Frauen Erzherzoginen Maria Theresia und Mathilde, welche an dem Leichenbegängnisse nicht theilnahmen, die Condolenzvisite abzustatten.

Se. k. Hoh. der Erzherzog Albrecht hat in einem an den Papst Pius gerichteten Telegramme den wärmsten Dank für den Segen ausgesprochen, welchen der Papst der Frau Erzherzogin Hildegard gespendet hat.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben der Wittwen- und Waisensocietät der Prager medicinischen Facultät einen Betrag von 500 fl. gespendet.

Ihre k. Hoh. die Frau Erzherzogin Charlotte wird morgen nach Miramare abreisen.

Der französische Botschafter Herzog von Gramont begibt sich morgen mittelst Schnellzug in diplomatischen Angelegenheiten nach Paris, wird dort acht Tage verweilen und sodann auf seinen Posten nach Wien zurückkehren.

Deutschland.

In Fridericia sind am 1. d. vier österreichische Gefangene, 1 Unterofficier und 3 Gemeine, eingebracht, welche von einer Patrouille unter Lieutenant C. Nielsen in Veilby (nördlich von Fridericia, am Rands-Fjord) gefangen genommen wurden.

Die „Berlingske Tidende" vom 4. d. enthält eine Bekanntmachung des dänischen Kriegs-Ministeriums vom 3 April, nach welcher das Bombardement der Düppelstellung an diesem Tag noch Nachmittags anhielt. Die Dänen hatten wenige Verwundete. Der Brand von Sonderburg war ziemlich bedeutend. Den flüchtenden Einwohnern dieser Stadt wurde nicht gestattet, sich nach Ulbeküll und Umgegend zu begeben. Der Kronprinz war in Thisted und sodann auf der Insel Morsoe.

In Kiel wurde die Ständeversammlung am 5. eröffnet. Vicepräsident Reinecke wurde zum Präsidenten gewählt. Scheel-Plessen ist nicht erschienen. Die Stadt prangt im Fahnenschmuck. Der Kieler Magistrat und das Deputirtencollegium haben sämmtliche Communalvertretungen des Landes zu einer Versammlung in Neumünster aufgefordert, um in der Landessache gemeinsame Beschlüsse zu fassen.

Am 4. d. Mittag näherten sich plötzlich ein dänischer Kriegsdampfer und ein Segelschiff der Kieler Rhede. Nachdem die preußische Batterie in Friedrichsort jedoch einen Schuß gegen sie gerichtet, verschwanden sie wieder.

Der dänische Capitän-Lieutenant Hammer, der bisher mit seinen Kanonenbooten bei Föhr und Sylt an der Westküste Schleswigs lag und die Inselbewohner dort beunruhigte (eines dieser Boote ist gesunken und ruht jetzt in der Tiefe des Meeres) hat eine Verstärkung von 2 Kanonenbooten und einem kleinen Dampfer (man meint „Limfjord") erhalten, mit denen er neulich sich bei Pellworm zeigte, und es ist nur der Energie der dortigen Bevölkerung zuzuschreiben, daß er nicht auf der Insel gelandet ist. Er nahm jedoch einem Schiffer die schleswig-holstein'sche Flagge weg und durchsuchte ein anderes, zwischen Nordstrand und Pellworm coursirendes Fahrzeug.

Der Herr GM. Herzog Wilhelm von Würtemberg ist gestern in Breslau augekommen, um sich nach Karlsruhe (Pr. Schlesien) zu begeben.

Admiral Prinz Adalbert von Preußen schwebte am 31. v. M. in Gefahr, in dänische Gefangenschaft zu gerathen. Der Dampfaviso „Grille", auf dem sich der Prinz befand, wurde von dänischen Schiffen bis nahe an den Swinemünder Hafen verfolgt.

Der „N. St. Z." zufolge haben die drei in den Schiffskörper der „Arcona" bei dem Gefecht vor Swinemünde eingedrungenen dänischen Kugeln eine merkwürdige Richtung genommen; die eine ist nämlich in der Commode eines Fähndrichs crepirt und hat dessen Wäsche, Uhr und Börse vollständig zerstückelt; die zweite hat im Weinlager der Offiziere und die dritte in dem Bierlager eines Functionärs arge Verwüstungen angerichtet.

Frankreich.

Paris, 4. April. Der Director der handelspolitischen Abtheilung im französischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Herbert, bekanntlich einer der Bevollmächtigten Frankreichs bei dem Abschlusse des Handelsvertrages mit dem Zollverein, ist nach Miramare abgereist, um den bereits hier paraphirten Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem neuen mexicanischen Kaiserreiche definitiv zu unterzeichnen. (Er ist bereits in Wien eingetroffen). — Die zwei Tories, welche im Namen ihrer Partei hier sind, um Material für den Angriff gegen Palmerston in der Stansfeldschen Angelegenheit zu sammeln, sind Seymour Fitzgerald und Sir Robert Clifton. Letzterer lebte lange Zeit in Paris, wo er den Ruf eines der feinsten „Farceurs" hatte. — Die Session des gesetzgebenden Körpers ist heute bis zum 4. Mai verlängert worden. — Das Mandat der Generalräthe. ist zu Ende. Die Neuwahlen werden im Monat Juni stattfinden.

Ueber die Vorgänge in Montpellier hat man jetzt nähere Nachrichten. Der „Messager de Montpellier" theilt nur Weniges darüber mit, man hat aber Privat-Nachrichten und Depeschen, die einige Provinzialblätter erhalten haben. Wir entnehmen denselben Folgendes: „Der Wagen des Herrn Dr. Dupré, der nach den Hallen hin fuhr, wurde von der Menge angegriffen. Man schleuderte Steine gegen ihn. Ein Student, der Herrn Dupré begleitete, wurde am Kopfe verwundet. Die wüthende Volksmenge begab sich hierauf nach der Wohnung des Hrn. Dupré. Sie zertrümmerte das eiserne Gitter am Eingange des Hofes; Steine wurden hierauf gegen die Thüren des Hauses geschleudert und eine wahre Erstürmung fand statt. Die nämlichen Scenen ereigneten sich bei dem Schlosser Servent, einem anderen Entlastungszeugen. Drei Mal drang man in dessen Haus ein und alles, was sich in seiner Werkstätte vorfand, wurde zertrümmert. Das Armand angehörige Haus wurde auf die nämliche Weise angegriffen. Man malte Galgen auf dasselbe unter dem Rufe: „Armand, der Mörder, er muß gehängt werden!" Die Menge begab sich hierauf zu den Belastungszeugen, dem Polizei-Commissar Bayssade, dem Doctor Alquier und dem Untersuchungsrichter Amilhan, um ihnen eine Ovation darzubringen. Man überreichte ihnen die Blumenkränze, die zuerst für Maurice Roux, der bekanntlich nicht nach Montpellier gekommen war, bestimmt waren, und, jedenfalls unerhört, dieselben wurden nicht allein nicht verweigert, sondern einige derselben schmückten sogar ihre Balcons damit. Nach der Huldigung, die man diesen Leuten, worunter ein Polizei-Commissar und ein Untersuchungsrichter, dargebracht, wurde das Haus des Advocaten Lisbonne, der Jules Favre und Lachaud assistirt hatte, angegriffen. Lisbonne war nicht zu Hause, nur seine Frau und Kinder, und man denke sich den Schrecken derselben, als man das Haus mit Steinen bewarf und die Thüren zu zertrümmern versuchte. Dies alles — so heißt es in dem betreffenden Schreiben — ging am hellen Tage vor, von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr. Und es trug sich bereits am letzten Samstag zu, ohne daß die Polizei, die doch benachrichtigt sein mußte, einschritt. Die so milde und väterliche Proclamation des Präfecten, die erst nach diesen Scenen erschien, blieb, wie man aus den Depeschen der Lyoner Blätter sieht, ohne besonderen Erfolg. Dieselben melden nämlich unter dem Datum des 27. März, Abends: „Zusammenrottungen bilden sich vor dem Hause Armand's. Die Cavallerie ist seit heute Morgen durch Infanterie und Genie-Soldaten ersetzt worden. Die Infanterie hat mehrere Schein-Angriffe mit dem Bayonnete machen müssen. Wie viele Andere, habe ich mich in einen Hausgang flüchten müssen. Gegen 9 Uhr wurden die gesetzlichen Aufforderungen erneuert. Ohne den Regen, den wir seit heute Morgen haben, hätten wir vielleicht Unglücksfälle zu bedauern gehabt. Zwei Husarenpferde sollen verwundet worden sein. Der Garten des Hrn. Piquet, eines Verwandten des Hrn. Armand, wurde verwüstet. Man erfährt aus Morgion, in welchem Orte Armand ein großes Landgut besitzt, daß seinen Gärten das Gleiche geschah. Ohne den Regen wäre die Bevölkerung dieses Ortes vielleicht nach Montpellier marschirt. Man nimmt neue Verhaftungen vor. — Nachschrift. 30 Verhaftungen; 25 wurden nach einem Verhör freigelassen; bei Fünfen wurde die Haft aufrecht erhalten." Merkwürdig ist es, daß nur die Oppositionsblätter von den Ereignissen in Montpellier sprechen. Die officiösen hüllen sich in Schweigen. Doch soll höchsten Ortes das Auftreten der Behörden von Montpellier höchst unangenehm berührt haben, und es ist sogar die Rede von der Absetzung des Präfecten dieser Stadt. Derselbe ist ein Bruder des kürzlich verstorbenen Senators Pietri (ehemaligen Polizei-Präfecten von Paris). Er soll ein dem Kaiser sehr ergebener Mann sein, aber man kann wohl sagen, daß die Leute, welche in diese Kategorie gehören, dem Kaiserreiche mehr schaden, als nutzen, seit dasselbe auf so festen Grundlagen basirt ist, daß man sie eigentlich nicht mehr gebraucht.

Armand, schreibt man aus Paris, ist in seiner Heimat seiner notorisch republicanischen Gesinnung wegen bekannt. Daher schreibt sich, wie man sagt, auch die Gehässigkeit, mit der nicht nur der Staatsanwalt, sondern auch der Präsident des Gerichtshofes gegen ihn verfuhren. Hr. Rigoud, der Präsident, hatte sich in Folge der Verhandlungen, in denen er hinlängliche Beweise seiner Zuverlässigkeit gegeben zu haben glaubte, um einen der erledigten Senatorsitze beworben. Er reis'te selbst hieher — aber vom Justizminister Baroche empfangen, soll er sich nicht gerade der günstigsten Aufnahme zu erfreuen gehabt haben. Armand inzwischen hat nicht nur gegen seine Schadenersatzverurtheilung reclamirt, sondern auch beim Senat eine Petition eingereicht, welche die Abschaffung des betreffenden Paragraphen des Strafgesetzes energisch fordert. Die Petition war mit zahlreichen Unterschriften versehen worden.

Großbritannien.

Am 3. d., Abends, kam der Dampfer Ripon mit Garibaldi an Bord in Southampton an. Die Notabilitäten der Stadt und eine Anzahl alter Freunde darunter der Herzog von Sutherland, welcher Garibaldi sein Haus in London zur Verfügung stellte, und Herr Seely, bei welchem Garibaldi auf der Insel Wight wohnen wird, erwarteten ihn am Ufer. Als der Ripon anlegte, erschien Garibaldi auf dem Deck, um die ungeheure Menschenmenge zu grüßen. Bevor er das Schiff verließ, antwortete Garibaldi den Delegirten der italienischen Gesellschaft, daß er bitte, ihn nicht zum Gegenstande politischer Demonstrationen zu machen. Unter den Vivatrufen der Menge begab sich Garibaldi in das Haus des Bürgermeisters von Southampton. Am 4. bereits reiste er nach der Insel Wight ab.

Portugal.

Das Lissaboner „Journal de Comercio" vom 29. März berichtet, daß die österreichische Fregatte mit dem genommenen dänischen Schiff nicht den Hafen verlassen hatte, wahrscheinlich wegen des schlechten Wetters.

Rußland.

Aus Dubno wird der „Gaz. nar." berichtet, daß dort in der That Bober oder Bobryk wegen Ermordung Hołubowski's erschossen wurde. Das Urtheil lautete auf den Strang; der Verurtheilte appellirte jedoch an die Gnade des Kaisers, daß die Strafe in Erschießen umgeändert werde, welche Genehmigung telegraphisch ertheilt wurde. Bober habe Gołubowski angeblich aus Geisteszerrüttung umgebracht. Er fing mit ihm einen Streit an, woraus ein förmliches Gefecht sich entpannn, bis Gołubowski von Bober zwei Schläge mit der Hake seines Spazierstockes erhielt und todt zusammenbrach.

Ueber die Abstammung des Insurgentenchefs Bosak werden im „Dresd. Journ." nachstehende, von den früheren dieses Blattes ganz abweichende Aufklärungen gegeben: Bosak, Pseudonym des Grafen Hauke, nach seinem Wappen: Bosak, Wurfspieß. Der Großvater von Bosak war ein Sachse. Betheiligt in der Kanzlei des Ministers Grafen Brühl, kam er unter August III., König von Polen, nach Warschau. Da er für seine Kinder bessere Carriere in Polen hoffte, blieb er nach der Abberufung des Grafen Brühl, und als kenntnißreicher Gelehrter legte er eine berühmte Erziehungsanstalt an, welche dem Lande manchen ausgezeichneten Mann gegeben hat. Er hatte 3 Söhne: Moritz, der älteste, Artillerie-Offizier unter Stanislaus August, König von Polen, seit 1796, diente in den polnischen Legionen in Italien unter Bonaparte und am Rhein unter Moreau. Seit 1806 war er General in der polnischen Armee des Großherzogthums Warschau, vertheidigte ruhmvoll im Jahre 1812 und 1813 die Festung Zamość ein ganzes Jahr, wo er zur Auszahlung der Soldaten aus eigenen Mitteln Silbermünzen mit einem bekannten Wahlspruch prägen ließ. Später von 1815 war er Kriegsminister im Königreich Polen und wurde im J. 1829 in den Grafenstand erhoben. Er war verheirathet mit der Tochter des berühmten Arztes und Protomedicus der polnischen Armee, Lafontaine. Zwei Töchter sind noch am Leben: Emilie, Gemalin des Barons v. Stackelberg, Generals à la suite des Kaisers von Rußland, und Julie, ehemalige Hofdame der Kaiserin, verheirathet an Se. Hoh. den Prinzen Alexander von Hessen-Darmstadt (Bruder der jetzt regierenden Kaiserin), welche den Namen: Prinzessin von Battenberg Durchlaucht führt. — Der zweite Sohn starb als General-Oberberghauptmann des Königreichs Polen. — Der dritte Sohn, Joseph, Vater des Bosak, hat die Feldzüge unter Napoleon gemacht, und im Jahre 1820 und 1829 ist er als Oberst des polnischen Ingenieurcorps mit 20 Offizieren derselben Waffe dem Feldmarschall Diebitsch zugetheilt worden. Nach der Einnahme von Varna wurde er zum Flügel-Adjutanten des Kaisers ernannt und nach St. Petersburg berufen, wo er nach dem Tode seines Bruders, des Ministers, für sich und seine Kinder den Grafentitel erhielt. Seine Frau, eine geborene Steinkeller, deren Vater und Bruder in ganz Polen bekannt sind als die Stützen der Industrie in allen Zweigen, und deren Bruder Peter, Stifter der Eisenbahn, zahlreichen kolossalen Unternehmungen einen immensen Schwung gegeben und die Dankbarkeit seines Landes sich erworben hat. Die Generalin Gräfin Hauke, seine Wittwe, besitzt 2 Kinder: die Gräfin Salome Hauke, Hofdame der Kaiserin, verheirathet in Palermo dem sicilianischen Senator Fürsten Nikolaus v. San Cataldo, und Graf Joseph Hauke, genannt Bosak. Bosak ist im Pagencorps in St. Petersburg erzogen, hat 6 Jahre im Garde-Leib-Husaren-Regiment gedient, war Adjutant des Kriegsministers Generals Suchozanett, ging vor 3 Jahren als Oberst nach dem Kaukasus, wo er ein Cavallerie-Regiment commandirte und an dem Kriege sich betheiligte. Obgleich von Kindheit an in Rußland erzogen und durch seine hohen Verbindungen der brillantesten Carriere entgegengehend, opferte er doch das Alles, und ohne Vermögen verließ er den hoffnungsvollen Dienst, von welchem er einen regelmäßigen Abschied nahm, vor einem Jahr. Er schrieb an den Kaiser Alexander einen verbindlichen Brief, in dem er dankte für alle Gnade, welche er erhalten hat während seiner Dienstzeit, und erklärte, „daß er von nun an sich entschlossen hätte, als Pole das traurige Loos seiner Landsleute zu theilen." (Der „Dz. pow." brrachte gleichzeitig eine ähnliche Berichtigung den Angaben des „Dresdener Journals" über die Familie Hauke).

Dem „Russ. Invaliden" wird aus Warschau unter Anderem geschrieben: Diejenigen, die die revolutionäre Organisation gut kennen, erzählen, daß um Mitglied der Nationalregierung zu werden, nothwendig war, sehr viel Lärm über den Patriotismus zu machen und auf die Russen tüchtig zu schimpfen. Ein rechtschaffener Mensch in der Organisation war ein seltenes Ereigniß. Jeder dem Lehrer zu früh entlaufene Neuling, der die Lage dieser Organisation begriff, bemühte sich nach Kräften Commissär, Cassier oder Steuereinnehmer zu werden, um auf Kosten des Vaterlandes zu trinken und zu tanzen. Eines Tages wurde sogleich ein Commissär aus Warschau ins Dorf bei Tykocin (Lomżaer Kreises) mit 8000 S.-R. gesandt, um den Insurgenten ihren Sold auszuzahlen. Bei seiner Ankunft im Dorf meldete er dem Anführer der Hängegensd'armen, einem gewissen Wyszyński, er habe Geld mitgebracht. Wyszyński rief sein Corps zusammen, übernahm vom Commissär das Geld, jedoch nicht 8000, sondern 6000 Rubel, denn die 2000 R. wurden bereits vom Commissär vergeudet, weßhalb ihn Wyszyński aufknüpfen ließ. Tags darauf kamen die Insurgenten in der Hoffnung, den Commissär sammt dem Gelde zu treffen; da sie ihn nicht fanden, hängten sie den Wyszyński. Der Insurgentenanführer steckte das Geld ein und berichtete nach Warschau, daß er den Sold wegen des Todes des Commissärs nicht erhalten, wofür er den Wyszyński bestrafte.

Wie der „Wiestnik Wileński" berichtet, wurde der Fähnrich Hieronym Szwojnicki wegen eigenmächtiger Verlassung seines Dienstortes, Aufbewahrung von Druckschriften verbrecherischen Inhalts und weil er gegen die Insurgenten nicht kämpfen wollte, zur Deportation in das Orenburgische Gouvernement unter strenger Aufsicht verurtheilt. — Ferner wurde der Insurgentenanführer Paul Czerwiński am 19. v. Mts. zu Uszpole in Samogitien kriegsrechtlich gehenkt.

Aus Płock wird der „G. C." gemeldet, daß in Mława sich über hundert Gutsbesitzer versammelt hatten, um eine Ergebenheitsadresse zu unterzeichnen. Schon hatten die Meisten unterschrieben, als sich die Nachricht verbreitete, Mierosławski sei in der Gegend um den Aufstand zu organisiren. Dies bewog die Gutsbesitzer, ihr Vorhaben aufzugeben und sie eilten nach Hause. Die Adresse kam nicht mehr zu Stande. Auch wird aus Płock über die große Thätigkeit berichtet welche die preußischen Truppen gegen die Formirung der Insurgentenschaaren an der Gränze entwickeln. Es seien auch drei Italiener verhaftet und nach Berlin geschickt worden. In Lubicz fiel den Preußen ein Transport von 40,000 Ladungen in die Hände. Der Führer des Transports, Kotliński, ein russischer Unterthan, wurde nach Lipno ausgeliefert.

Die Petersburger Blätter veröffentlichen ein neues Gesetz bezüglich der Aufnahme von Ausländern in den russischen Unterthanenverband. Die wichtigsten Bestimmungen desselben sind die folgenden: Die Aufnahme erfolgt nach fünfjährigem Aufenthalt in Rußland, vom Tage an gerechnet, wo die Absicht, diese Aufnahme zu erwirken, dem Gouvernementschef bekannt gegeben wird. Für Ausländer, welche schon früher eingewandert, und auch für die später Einwandernden, wenn sie sich um Wissenschaft, Kunst, Handel u. dgl. besonders verdient gemacht, kann diese Frist abgekürzt werden. Im Staatsdienste stehende Ausländer können jederzeit ihre Aufnahme in den Unterthanenverband nachsuchen. Interessanter sind die nachfolgenden Bestimmungen, welche eine veraltete Gesetzgebung in liberalem Sinne modificiren. Bekanntlich mußte früher jeder Ausländer um in Rußland Kaufmann oder Hausbesitzer werden zu können, sich zum Unterthan des Kaisers machen. Diese Bestimmung wurde zwar schon im Jahre 1860 aufgehoben, aber der aus dem Unterthanenverbande tretende Ausländer mußte eine dreijährige Steuer entrichten. Diese Verpflichtung ist nun aufgehoben, die Vorschrift, nach welcher eine russische Unterthanin welche einen Ausländer heirathete, ihr unbewegliches Vermögen veräußern mußte, so wie endlich die Bestimmung, daß ein Ausländer nicht russischen Glaubens, der eine Russin heirathen wollte, vorher hier den Unterthaneneid ablegen und die kaiserliche Einwilligung zur Ehe einholen mußte. Wir vermissen nur eine Bestimmung, diejenige nämlich, daß von nun an die Kinder von Russinen, wenn letztere sich mit Ausländern vermählen, nicht mehr, wie bisher, im russischen Glauben erzogen werden müssen; aber die Sache scheint sich von selbst zu verstehen, denn nachdem die Einwilligung des Kaisers zu einer solchen Heirath nicht mehr nothwendig ist und auch der Gatte nicht mehr russischer Unterthan werden muß, so hat das Gesetz keinerlei Macht mehr gegen die Ausländerin gewordene Russin. Besser freilich wäre es gewesen, wenn das Gesetz jene Regel ausdrücklich abgeschafft hätte, um willkürlicher Auslegung vorzubeugen. Jedenfalls aber ist das neue Gesetz ein bedeutender Fortschritt, den wir mit Anerkennung verzeichnen.

Donaufürstenthümer.

Aus Jassy, 28. März, wird der „Gen.-C." geschrieben: „Die Nachricht von den Verhaftungen in Pest scheint auf die überschwänglichen Hoffnungen der hier verweilenden Emigranten einen sehr niederschlagenden und ernüchternden Eindruck gemacht zu haben, der noch dadurch vermehrt wird, daß man die Bemerkung macht, daß der Fürst Cousa durchaus nicht geneigt scheint, die revolutionäre Bewegung zu unterstützen, wenn ihm von Paris aus nicht die Garantien gegeben werden. Ohne diese Garantie haben die Kossuth, Türr usw. hier keinen Credit. Fürst Cousa ist ein zu vorsichtiger Mann, als daß er sich allein auf die stürmische See der Revolutionspolitik wagen sollte; er weiß, wie leicht er von derselben über Bord gespült werden könnte. Der Fürst hat sogar ein Detachement Soldaten nach verschiedenen kleinen Ortschaften in der Moldau abgesendet, um den Waffenübungen der Emigranten ein Ende zu machen. Zwar ist das Detachement viel zu klein, um ernsthaft gegen die zahlreichen und gutbewaffneten Insurgentenhaufen einschreiten zu können, aber der moralische Einfluß ist schon von großer Bedeutung; denn die Fremden müssen sich sagen, daß von dem Augenblick an, wo sie auch nur eine Compagnie der moldau-walachischen Armee gegen sich haben, es mit ihrer Hoffnung zu Ende ist, daß die ganze moldau-walachische Armee für sie sein werde. Uebrigens ist von den italienischen und ungarischen Emigranten in der letzten Zeit wieder ein Theil verschwunden, wohin weiß ich Ihnen nicht zu sagen. Die große Menge der hier noch verweilenden Fremden besteht aus polnischen Flüchtlingen. Auch ist zu berücksichtigen, daß seit der Verhängung des Belagerungszustandes über Galizien die Moldau in das Verhältniß des ersten, neutralen Gränzlandes in Bezug auf den russisch-polnischen Aufstand getreten ist."

Ueber die Affaire an der Sulina erfährt man Folgendes: Die von dem französischen Dampfer „Taurus" und dem Lloydschiffe verführten Waffen bestanden in sechs Kanonen und 250 Kisten Munition und Waffen, welche von der rumänischen Regierung selbst bei dem französischen Hause Godillot bestellt worden sind. Das österreichische Schiff hatte die Lafetten an Bord, welche zu jenen sechs Kanonen gehörten. Das österreichische Schiff hatte diese Fracht übernommen, nachdem die großen französischen Schiffe die Donau nicht befahren konnten, mithin eine Umladung stattfinden mußte. Die rumänische Regierung hat nun die Kühnheit, jene Waffenstücke, welche von dem Lloydschiffe der türkischen Regierung ausgeliefert worden sind, von der österreichischen Regierung zu reclamiren! Die Türkei ist ohnedies in der Lage, nachzuweisen, daß die Donaufürstenthümer das Fünffache der Waffen besitzen, als ihnen die Tractate erlauben.

Der „Romanul" bringt einen unverschämten Artikel, in welchem er die Haltung des französischen Capitäns, im Gegensatze zu der des österreichischen Capitäns, der doch nur tractatmäßig gehandelt hat, herausstreicht und dessen Schlußworte lauten: „Franzosen, Ihr seid die Erlöser der Nationen, wann wird der Tag leuchten, wo wir Rumänen beweisen werden, daß wir von Einer Abstammung mit Euch sind."

Griechenland.

Aus Athen, 27. März, wird geschrieben: Der mit der Entsieglung der Privatcorrespondenz des Königs Otto betraute, hier anwesende Secretär Wening scheint auf Schwierigkeiten bezüglich der Herausgabe der Briefe zu stoßen, da, wie es heißt, die Umgebung des Königs Georg nur die Schreiben von Souveränen aushändigen, alle anderen diplomatischen Verhandlungen nebst dem Privatarchiv zu Gunsten der neuen Regierung hier zurückbehalten will. Auf diese Weise wird der Indiscretion der Griechen Vorschub geleistet, die nun einmal alle Privatverbindungen ihres früheren Königs an die große Glocke hängen möchten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 7. April.

* Dem Vereine des Krakauer Armen-Versorgungs- und Arbeitshauses wurden im Laufe des Jahres 1863 117 Männer, 134 Weiber, zusammen 251 Personen von der Ortsbehörde zur Verpflegung und Beschäftigung zugesendet. Von diesen Personen sind: 5 Männer, 4 Weiber, zusammen 9 Personen gestorben; 18 Männer, 20 Weiber, zusammen 38 Personen von der Arbeit und aus dem Hause entwichen; 3 Männer bei den Handwerkern verwendet worden; 1 Mann, 5 Weiber, zusammen 6 Personen krank im Spital zurückgeblieben; 38 Männer, 46 Weiber, zusammen 84 Personen befreit worden; 1 Mann, 7 Weiber, zusammen 8 Personen von den Parteien zur Dienstleistung genommen worden. Zusammen 148 Personen [66 Männer, 82 Weiber]. Verblieben daher für das Jahr 1864 103 Individuen zur weiteren Verpflegung und Beschäftigung. Die Einkünfte dieser Anstalt betrugen im Jahre 1863 8413 fl. 2 kr., die Ausgaben dagegen 7753 fl. 25½ kr. Barer Cassarest 659 fl. 76½ kr. In diesem Jahre wurden 35.121 Nahrungsportionen an die Armen verabreicht. Die Anzahl dieser Portionen getheilt durch den Gesammtbetrag der Ausgaben von 7753 fl. 25½ kr. weiset den Durchschnitts-Quotienten von $22\frac{1}{3}$ Kreuzer als jenen Betrag nach, welchen die Erhaltung eines jeden Armen sammt Verpflegung, Bekleidung, Wohnung, Beheizung und anderen minderen Ausgaben gekostet hat. Aus der Theilung der nämlichen Anzahl von 35.121 Portionen mit der Anzahl der Jahrestage 365, ergibt sich im Durchschnitte die Zahl von 96 Personen, welche im Laufe des oberwähnten Jahres täglich zu verpflegen und zu beschäftigen waren.

* Die gestrige Reprise des polnischen Kinder-Theaters ging wieder sehr gut, zur früheren Lection war „ein neues Theater" einstudirt, wie es Fr. Monikowska aus einem im Warschauer Repertoir bekannten Stück mit eigenen Ein- und Zulagen für die Littlemen zurecht gelegt. Den Jean Petit's und Piccolo's unter und über 10 Jahren, welche sonst den halben Preis zahlen, zollte man einen ganzen Tribut in Beifallssalven und Hervorrufen. Außer früheren Histrionen producirte sich diesmals auch ein Antoś, Aleksy, Jan, Zygmunt, eine Flora. In dem der deutschen Beigabe, einer komischen von früher bekannten Soloscene (Bittner's), folgenden Stück, welches der stotternde Souffleur Edward kräftig stützte, war diesmal die kleine Adolfina W. Primadonna, die nach der Melodie der „donna mobile" Variationen über doremi fasol-la vortrug, sowie neben der 12jährigen Beneficiantin J. Delhau besonders Kazimierz K....i lebhaft agirte. Ein Mazur in Costum, von 4 Krakusen-Paaren mit Lust und Energie getanzt und con amore auf Verlangen wiederholt, beschloß die Production. Wer weiß, ob nicht in manchem der blutjungen Darsteller ein Davison, wenigstens doch ein Talma oder Kean steckt! Doch noch eine ethische Bemerkung, die indeß nicht dem passend zugerichteten „neuen Theater" gilt. Es ist zwar urkomisch, einen Käsehoch von Liebe bis zum Tod wie einen Alten sprechen zu hören; zu sehen, wie sich die Kleinen herzen und küssen, ist an sich nichts weniger als widerwärtig, doch macht es zuletzt einen peinlichen Eindruck. Frühreife bei Kindern ist das, was Frühreif bei Blumen und Knospen. Kindervorstellungen überhaupt sind nichts neues, obgleich als Privatunterhaltung besser an ihrem Platz; in solchen Fällen ist jedoch eine Literatur für Kindertheater zur Hand, an der es auch im Polnischen nicht fehlt (Hofmann-Tańska rc.). Bei Recitirung solcher Kinderschauspiele gehen die Kleinen nicht aus der Sphäre ihrer Ideen und spielen sie noch zu wohlthätigem Zweck, dann — haben die Consuln die nöthige Sorgfalt angewandt und bleibt die kleine Republik ungeschädigt und in ihren Gränzen.

* Vor mehreren Tagen theilten wir gerüchtsweise mit, daß es im Plane sei, einen Cyklus von polnischen Vorstellungen im hiesigen Theater unter Direction des Herrn Blum zu veranstalten. Man rechnet an 40 Personen beiden Geschlechts, daruter der größte Theil mit Familie, welche, früher als Schauspieler und Mitglieder den verschiedenen Directionen angehörend, ohne Engagement unter den drückendsten Verhältnissen sich hier aufhalten. Im Interesse ihrer pecuniären Lage, aber auch, wie verlautet, des ein polnisches Theater gegenwärtig entbehrenden Publicums, dürfte es liegen, wenn jener Plan zu Stande käme. Wie weiter verlautet, sind bereits von den Betheiligten die nöthigen Schritte zur Realisirung des erwähnten Planes angebahnt worden. Der „Czas", der bis jetzt in dieser Sache Stillschweigen beobachtet, ließ sich gestern in dieser Beziehung folgendermaßen aus: „Wir haben gehört, daß Jemand das hiesige polnische Theater von H. Milaszewski, welcher sich der zu schweren Pflicht unterzogen hat, zwei Theater in Lemberg und Krakau zu führen, wodurch er keiner genügen dürfte, in Afterpacht nehmen will. Wenn jedoch H. Miłaszewski eines von ihnen subarendiren will, weshalb nahm er dann beide auf seine Schultern? Ein Theaterunternehmer kann keine Sinecure sein, die man abtreten könnte für gewisse zuerkannte Vortheile". Damit endigt die Spalte, aber auch der Artikel der „Czas"-Chronik, welche auf der andern Spalte nach Sevilla geht.

* Der „Wiek" beginnt heut ein Feuilleton unter dem Titel: „Expedition der Polen nach Dänemark 1658" nach den Memoiren von Pasek und Łoś. Damals 1658 und 1659 waren die kaiserlichen und kurfürstlichen Truppen und die Division Czarniecki's den Dänen gegen Schweden zu Hülfe gezogen.

* Uebermorgen beginnt der „Cirque olympique" auf dem Castellplatz seine Vorstellungen.

* Wir lesen im „Słowo", daß die slovenische Lesehalle in Klagenfurt, deren Eröffnung die ruthenische Beseda im vorigen Winter telegraphisch mit einem Glückwunsch begrüßte, in Erwiderung dessen am 17. März, dem Eröffnungstag des ruthenischen Theaters — auf telegraphischem Wege einen Bewillkommnungsgruß nach Lemberg sandte, welcher lautet: „An die Direction des ruthenischen Theaters in Lemberg. Die slovenische Lesehalle in Klagenfurt begrüßt eure erste Vorstellung mit einem brüderlichen und herzlichen „Živio"!"

* „Słowo" berichtet, daß die zweite Vorstellung des Melodrams „Marusia" mit einer noch größeren Präcision und Abrundung bei überfülltem Hause von Statten ging. Die Gesellschaft bestand zum dritten Theil aus Polen. Selbst aus entfernten Gegenden kamen Personen zur Vorstellung an. Die Operette: „der russische Zauberer" (Moskal czarownik) und das Lustspiel „Adam und Eva" wurden ebenfalls bei vollem Hause und mit großem Beifall gegeben. Die nächste Vorstellung: „Natalka-Poltawka" findet am 7. d. (heute) statt.

* Am 31. v. hat die Lemberger Advocatenkammer die Wahlen für das nächste Jahr, d. i. vom März 1864 bis März 1865, vorgenommen. Nachdem die HH. Advocaten Dr. Smolka und v. Tarnawiecki die Erklärung abgegeben, daß sie die Wiederwahl nicht annehmen, stellte sich das Ergebniß der Wahlen, wie folgt, heraus: Vorsitzender Dr. v. Gnoiński; Ausschuß-Mitglieder: Dr. Kabath, (zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden), Dr. v. Czaykowski, Dr. Kolischer, Dr. v. Madejski, Dr. Pfeiffer, Dr. Rayski, Dr. v. Rodakowski und Dr. Starzewski; — Commissäre bei den Advocaten-Prüfungen: Dr. v. Czaykowski, Dr. Czemeryński, Dr. Dąbczański, Dr. Pfeiffer, Dr. Polański und Dr. v. Rodakowski; — Kammer-Secretär: Dr. Kratter und Dr. Maly.

* Die „Lemb. Ztg." vom 6. d. M. bringt das Verzeichniß der seit dem 21. März bis 1. April d. J. beim k. k. Kriegsgericht zu Lemberg rechtskräftig abgeurtheilten Inquisiten. Wegen Störung der öffentlichen Ruhe, § 66 St. G., wurden 35 Personen, lauter junge Leute, (Professionisten, Wirthschaftspracticanten, Schüler rc. rc.) zu Kerker von 4 Wochen bis 8 Monaten, wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrung §§. 308, 310, 312—15 St. G. 13 Personen zu Arrest bis 1 Monat, Ruthenstreichen oder Geldstrafe von 35 fl. ö. W., wegen Besitz fremder Ausweisurkunden 3 Personen zu 4—6tägigem Arrest verurtheilt. Die Inquisiten beiderlei Geschlechts stehen in dem Alter von 16—48 Jahren.

* [Stand der Lemberger Sparkasse.] Mit Ende Februar l. J. war der Stand der Einlagen der galizischen Sparkasse in Lemberg 3,320.838 fl. 39 kr. Im Laufe des Monats März d. J. wurden von 646 Parteien 47.837 fl. 50 kr. eingelegt und an 549 Interessenten 63.900 fl. 24 kr. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich daher um 16.062 fl. 74 kr. vermindert und betrugen am 31. März 3,304.775 fl. 65 kr.; hiezu in currenter Rechnung einiger öffentlichen Institute 45.788 fl. 7 kr., dann für Rechnung verschiedener Personen, kleinere Forderungen und Abgänge 10.138 fl. 81 kr., gibt zusammen den Passivstand mit 3,360.702 fl. 53 kr. Zur Deckung der Einlagen besitzt das Institut 3,759.082 fl. 25 kr., und zwar: in barem Gelde 30.390 fl. 12 kr, in öffentlichen Papieren 727.901 fl. 98 kr., in Pfändern 313.327 fl., in Wechseln 115.566 fl. 55 kr., auf Landhypotheken 1,790.901 fl. 72 kr., auf ständischen Hypotheken 780.614 fl. 96 kr., dann für Rechnung verschiedener Personen, d. i. kleine Forderungen und Abgänge 379 fl. 92 kr. Es zeigt sich sonach ein Mehr des Activstandes im Betrage von 398.879 fl. 72 kr., welcher den Fond zur Auszahlung der den Parteien zu Ende des Jahres gebührenden Interessen, so wie zur Bedeckung der Kosten bildet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 6. April Abends. (Cz.) Nordbahn 1814. Creditactien 186.70. 1864er Lose 96.50.

Paris, 6. April Mittags. Rente 66.

Breslau, 6 April. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 52 — 66. Gelber 53 — 60. Roggen 37 — 40. Gerste 30 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 38 — 47. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 174 bis 192. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 144—164. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—13⅞ Thlr. Weißer von 8—17 Thlr.

Berlin, 5. April. Freiw. Anlehen 99¾. — 5⅝ Met. 63⅜. — Wien 85½. — 1860er-Lose 81¾. — Nat.-Anl. 69¾. — Staatsb. 110. — Credit-Actien 80¼. — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 67¼. — 1864er Lose 54¾.

Frankfurt, 5. April. 5perc. Met. 61⅝. — Anlehen vom J. 1859 79¼. — Wien 100½. — Bankactien 779. — 1854er Lose 77. — Nat.-Anl. 68. — Staasbahn —. — Cred.-Act. 186½. — 1860er Lose 81¾. — 1864er Lose 95¾.

Hamburg, 5. April. Credit-Actien 79. — Nat.-Anlehen 68. — 1860er Lose 78¾. — Wien 89.75

Paris, 5. April. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.05. — 4½perc. 93.50. — Staatsbahn 418. — Credit-Mobilier 1047. — Lomb. 553. — Oesterr. 1860er Lose 1030. — Piem. Rente 67.55. — Consols mit 91⅝ gemeldet.

Lemberg, 31. März. Holländer Dukaten 5.46 Geld, 5.52 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.48 Geld, 5.54 W. — Russischer halber Imperial 9.45 G., 9.58 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G, 1.83 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.74 G., 1.76 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.35 G., 73.15 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.90 G, 76.75 W. — Galiz. Grundentlastungs-Oblgationen ohne Coup. 72.13 G, 72.75 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.28 G. 81.07 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 206.50 G. 208.50 W.

Krakauer Cours am 6. April. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 106 verl., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 94 verlangt, 93 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 410 verl., 406 bez — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 164½ verl., 162½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175½ verl., 173½ bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. 86⅓ verl., 85⅓ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 115¾ verl., 114¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.55 verl., 5.45 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.54 verl., 5.44 bez. — Napoleond'ors fl. 9.40 verl., fl. 9.26 bez. — Russische Imperials fl. 9.66 verl., fl. 9.51 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 73¾ verl., 73 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 77¼ verl., 76¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 74½ verl. 73¾ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 208 verl., 206 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

* Wie uns mitgetheilt wird, hieß der, wie gestern erwähnt, von den Russen in Radom erschossene ehemalige österreichische Officier Leopold Monseu und stammt aus einer ursprünglich wallonischen, aber seit drei Generationen in Galizien ansäßigen Familie. Derselbe hatte in dem k. k. Linien-Infanterie-Regimente Großherzog von Mecklenburg Nr. 57, welches aus dem Tarnower Kreise recrutirt wird, bis zum Jahre 1863 als Unterlieutenant erster Classe mit Auszeichnung gedient, indem er sich für sein tapferes Verhalten während des Feldzuges von 1859 in Italien die Kriegsdecoration des Militär-Verdienstkreuzes erworben hatte. Im Jahre 1863 quittirte er seine Charge in der k. k. Armee und nahm Dienste bei den Insurgenten, wo er, von den Russen zum Gefangenen gemacht, den Tod in obbemeldeter verhängnißvoller Weise erleiden mußte.

Der „Czas" bringt folgende Depesche: London, 6. April. In der Sitzung des Unterhauses kündigt Dillwyn für morgen eine Interpellation des Inhalts an: Hat die Regierung von der Bombardirung Sonderburgs (durch die Preußen) ohne vorgängige Notificirung Nachricht erhalten; hat die Regierung Ihrer königlichen Majestät die Aufmerksamkeit der preußischen Regierung auf die Nothwendigkeit einer Kriegführung gelenkt, welche im Einklang wäre mit den Gebräuchen civilisirter Nationen.

Ueber militärische Ereignisse im Königreich Polen hat „Czas" und „Wiek" keine eigenen Nachrichten, beide keine Correspondenzen aus Warschau, der Wiek schöpft Nachrichten über erstere und Warschau aus der „Oest. Ztg.", dem „Dzien. pow." und der „Bresl. Z."

Aus Kopenhagen, 1. April, liegt der „G. C." eine an einen Diplomaten gerichtete Mittheilung vor, der sie die nachfolgenden Daten entnimmt: Die Regierung ist, wie auch wohl begreiflich, vollkommen darauf gefaßt, in der bevorstehenden Conferenz Concessionen machen zu müssen, die bis zu einem Systemwechsel gehen. Sie ist sich klar darüber, daß die Novemberverfassung, die Schöpfung der bisher siegreichen eiderdänischen Politik selber fallen muß, weil in diesem Punct — und er ist im Grund der wichtigste — alle neutralen Mächte auf der Seite der deutschen Regierungen stehen. Auf der andern Seite wird sie jedoch auch an den Anschauungen, auf welchen die Vereinbarungen von 1851 und 1852 beruhen, festhalten müssen. Da aber dieselben entweder völlig unklar geblieben oder aber in ihren concreten Puncten von dem Ministerium Hall wiederholt als völlig undurchführbar bezeichnet sind, so kann jenes Festhalten eben nur die Bedeutung haben, daß die Principien, um welche die damals geführten Verhandlungen sich drehten, die Ausgangspuncte der jetzt wieder zu eröffnenden Discussionen bilden sollen. Die Regierung selbst ist sehr bereit, von dieser Grundlage aus zu einer völkerrechtlichen Revision der Vereinbarungen von 1851—1852 die Anregung zu geben.

Die „G.-C." schreibt: Der Vorfall mit den Waffen beladenen Schiffen, welche an der Sulina-Mündung von den türkischen Behörden beanstandet wurden, hat besonders deshalb allgemeines Aufsehen erregt, weil — den Berichten des „Romanul" zufolge — zwei im Schwarzen Meere postirte französische Kriegsfahrzeuge sich mit Androhung der Anwendung von Gewalt der Beschlagnahme der Ladung des Handelsschiffes ihrer Nation widersetzt hatten. Nunmehr stellt sich die ganze Erzählung als bloße Erfindung des ultrarumänischen Blattes heraus. Zuverlässige Berichte aus Galacz und Ibraila versichern auf das Bestimmteste, daß von irgend einer Einmischung französischer Kriegsfahrzeuge in die Verhandlung niemals die Rede gewesen sei. Das Lloyd-Schiff war zuerst eingelaufen und wurden nach vorgenommener Visitation die an Bord befindlichen Kriegsmaterialien mit Beschlag belegt. Das französische Schiff hatte sich verspätet und — nachdem ihm wahrscheinlich die Confiscation der Armaturstücke an Bord des Lloydschiffes bekannt wurde — fand es angezeigt, wieder seewärts zu steuern. — Die pompös in Scene gesetzte Intervention reducirt sich somit auf eine gewöhnliche Schmugglergeschichte.

Ein Hamburger Telegramm der „Presse" vom 6. April, Morgens, meldet: Die schleswig-holstein'schen Stände, welche gestern in Kiel getagt haben, colportiren eine Monstre-Adresse an die Londoner Conferenz. Die Adresse hat eine stark Augustenburg'sche Färbung. — Im Sundewitt ist in Folge des schlechten Wetters ein Stillstand in den Operationen eingetreten.

Altona, 5. April. Die „Schleswig-Holstein'sche Ztg." meldet aus Kiel: Die holstein'schen Stände-Abgeordneten haben heute eine Verwahrung gegen jede die Rechte der Herzogthümer beeinträchtigende Entscheidung der Mächte unterzeichnet und die Herren: Prof. Behn, Präsident Reincke und Graf Holstein beauftragt, dem Bunde wie den Mächten die Verwahrung einzuhändigen.

Lissabon, 4. April. Das österreichische Geschwader sammelt sich in unserem Hafen. — Die Session der Cortes ist bis zum 14. Mai prorogirt. Gegen die projectirte Reise des Königs macht sich eine starke Opposition geltend.

Skotschau, in k. k. Schlesien am 5. April 1864. Zufolge hoher k. k. Handelsministerial-Bewilligung vom 28. Jänner 1864, Z. 18344/4366 verkehrt vom 16. März 1864 eine täglich zweimalige Botenfahrpost von Skotschau nach dem Bahnhof Pruchna und zurück über Skotschau nach dem Molkenkurort Ustron in k. k. Schlesien.

Es wolle daher den P. T. Reisenden und Kurgästen zur gefälligen Kenntniß dienen, daß diejenigen, welche mit den gemischten Bahnzügen von Krakau aus in Pruchna einlangen, mit dieser Botenfahrpost nach Skotschau und Ustron befördert werden können.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (346. 1)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen als Preßgericht zu Venedig hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der nachstehend verzeichneten Druckschriften die nebenbei angeführten Verbrechen oder Vergehen begründet und hat zugleich nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. December 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen:

„Roma verso la metà del secolo decimonono, considerazione di Gabrieli Rossetti Professore di lingua e letteratura italiana nel collegio del Rè in Londra." Parigi 1850, das im §. 122 lit. b. des Strafgesetzes näher bezeichnete Verbrechen der Religionsstörung und das im §. 303 näher bezeichnete Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche.

„Carlo Alberto e Vittorio Emanuele II per Felice Turotti. Milano 1860. Tipografia di Giovanni Colnago", die in den §§ 64 und 65 St. G. näher bezeichneten Verbrechen der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses, der Störung der öffentlichen Ruhe und das im § 303 St. G. angeführte Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche.

„Florilegio drammatico, serie VIII. fascicolo 385, 386. Milano. libreria di F. Sanvito, successore a Borroni e Scotti, 1859. Contenente: La commedia in un atto di Federico Garelli Torinese. La partenza dei contingenti piemontesi per la guerra d'Italia"

und die am 17. März 1864 veröffentlichte Nummer 7 der in Verona jeden Donnerstag erscheinenden Zeitschrift „La Lanterna" das im § 65 St. G. bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe.

Venedig, 23. März 1864. Z. Z. 3377—3380.

N. 4973. **Kundmachung.** (350. 1-3)

Zur Besetzung der erledigten Tabakgroßtrafik in Brzostek, Tarnower Kreises, wird am 20. April 1864 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów die öffentliche Concurrenz-Verhandlung im Wege der Ueberreichung schriftlicher Offerte abgehalten werden.

Die schriftlichen, mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen, mit dem Vadium von Einhundert Gulden (100 fl.) ö. W. oder der Cassaquittung hierüber, der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Soliditätszeugnisse belegten, versiegelten Offerte, sind bis zum 20. April 1864, 12 Uhr Mittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów zu überreichen.

Im Verwaltungsjahre 1862 betrug der Verkehr in dieser Großtrafik

		österr. Währ.
an Tabak $15{,}511\,^{9}/_{32}$ Pfund im Werthe von		11,320 fl. $16\,^{1}/_{2}$ kr.
an Stempelmarken		1,257 „ 19 „
	Zusammen	12,577 fl. $35\,^{1}/_{2}$ kr.

Die Concurrenzbedingungen und der Erträgnißausweis der Großtrafik können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow oder bei der Hülfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 31. März 1864.

Nr. 2953. **Kundmachung.** (351. 1-3)

An dem k. k. katholischen Gymnasium zu Teschen ist eine Lehrerstelle für classische Philologie und polnische Sprache mit dem Jahresgehalte von 735 Gulden und dem Rechte der Vorrückung in 840 Gulden nebst dem Anspruche auf die gesetzlichen Decemalzulagen zu besetzen.

Die gehörig instruirten und namentlich auch mit dem Nachweise wenigstens subsidiarischer Verwendbarkeit für das Polnische versehenen Gesuche sind bis zum 15. Mai l. J. im Dienstwege hierorts einzubringen.

Vom k. k. schles. Landes-Präsidium.

Troppau, am 20. März 1864.

Pr. Z. 367. **Concurs-Ausschreibung.** (347. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichts-Präsidium wird zur Besetzung der bei dem k. k. Landesgerichte erledigten Gefangenhausarztenstelle mit der Bestallung von jährlichen 210 fl. ö. W. der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre ordnungsmässig belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung bei dem k. k. Landesgerichts-Präsidium unmittelbar, oder falls sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihren Vorsteher zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 1. April 1864.

N. 3485. **Concurs-Kundmachung** (348. 1-3)

Zur Besetzung der beim k. k. Bezirksamte in Wiśnicz erledigten Bezirksamtskanzlisten-Stelle mit dem Jahresgehalte von 367 fl. 50 kr. ö. W. wird hiemit der Concurs in der Dauer von vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die Krakauer Zeitung gerechnet, ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben, wenn sie bereits im Staats- oder in einem anderen öffentlichen Dienste angestellt sind, oder in dienstlicher Verwendung stehen, ihre mit der Qualifications-Tabelle und den sonstigen Nachweisbehelfen instruirten Gesuche mittels des Vorstehers ihrer vorgesetzten Behörde, hingegen haben die übrigen Bewerber die dießfälligen Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, unmittelbar beim Wiśniczer k. k. Bezirksamte oder bei der Krakauer k. k. Kreisbehörde in der oben bezeichneten Frist zu überreichen. Im Gesuche ist zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade der Bewerber mit einem Beamten des Wiśniczer k. k. Bezirksamtes verwandt oder verschwägert sei.

Uebrigens wird bemerkt, daß bei der dießfälligen Besetzung des erledigten Postens auf geeignete disponible Beamte vorzugsweise Bedacht genommen werden wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau am 28. März 1864.

N. 3592. **Concurs-Ausschreibung.** (349. 1-3)

Zur Besetzung der beim k. k. Bezirksamte in Wieliczka erledigten Kanzellisten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 367 Gulden 50 kr. ö. W. wird der Concurs in der Dauer von vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in der Krakauer Zeitung an gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre diesfälligen Gesuche, wenn sie bereits im Staatsdienste stehen mit der Qualifications-Tabelle und sonstigen Nachweisbehelfen versehen mittels ihrer vorgesetzten Behörde, die übrigen hingegen unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse unmittelbar beim k. k. Bezirksamte in Wieliczka in der obigen Frist einzubringen, und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des dortigen k. k. Bezirksamtes verwandt oder verschwägert sind.

Bei Besetzung dieser Stelle wird auf geeignete disponible Beamte vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, 29. März 1864.

Z. 3567. **Licitations-Kundmachung.** (362. 1-3.)

Das städtische Badhaus in Wieliczka soll zur Unterbringung der dortigen Hauptschule adoptirt werden.

Um die Bauausführung im Unternehmungswege sicher zu stellen, wird am 19. April d. J. um 10 Uhr Vormittags in der Wieliczkaer Magistratskanzlei eine öffentliche Licitations-Verhandlung abgehalten werden, bei welcher auch schriftliche Offerte eingebracht werden können.

Der Fiskalpreis beträgt 11.019 fl. $8\,^{1}/_{2}$ kr., das Vadium 1100 fl., welches letztere vor Beginn der Licitation zu erlegen oder der vorschiftsmäßig ausgefertigten Offerte anzuschließen ist. Die Baubehelfe sowie die näheren Bedingungen der Bauausführung können bei der k. k. Kreisbehörde und vom 12. April d. J. an auch beim Magistrate in Wieliczka in den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 31. März 1864.

L. 3474. **Obwieszczenie.** (333. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy na podstawie prawomocnego wyroku z dnia 12 Października 1863 l. 17113 na zaspokojenie należącéj się proszącemu Henrykowi Schönbergowi od p. Antoniego Marcelego dwojga imion Bugajskiego sumy wekslowéj 473 złr. wal. austr. z procentami po 6% od 27. Listopada 1862, kosztami sądowymi w ilościach 10 złr. 37 kr. i 7 złr. 72 kr. w. a., kosztami edyktalnego wezwania pozwanego w ilości 6 złr. 31 kr. w. a. kosztami zgłoszenia się do przysięgi i wykonania jéj w ilości 5 złr. w. a. daléj kosztami intabulacyi w ilości 8 złr. 8 kr. w. a. i obecnie w kwocie 11 złr. 12 kr. w. a. przysądzonemi kosztami egzekucyi — dozwala egzekucyjnéj licytacyi następujących sum — prawem zastawu powyż wspomnionéj wierzytelności z przynależytościami obciążonych i to:

a) Sumy 10,000 złp. z większéj sumy 38,000 złp. pochodzącéj w stanie biernym realności pod L. 40 Dz I., L. 497 Gm. IV, w Krakowie położonéj p. Marcelego Bugajskiego własnéj, na rzecz Antoniego Marcelego dwojga imion Bugajskiego w pozycyi 4 on ubezpieczonéj.

b) Sumy 6000 złp. z p. n. z większéj 12,000 złp. pochodzącéj, w stanie biernym dóbr Wola Justowska Henryki hr. Kuczkowskiéj własnych w poz. 155 on. na rzecz Marcelego Bugajskiego a późniéj w poz. 233 on. na rzecz Ksawery Bugajskiéj zaintabulowanéj — do przedsięwzięcia téj licytacyi c. k. Sąd krajowy deleguje pana Notaryusza Żuka Skarszewskiego.

Warunki téj licytacyi są następujące:

1. Odbędzie się takowa w trzech terminach i to 11 Maja, 3 Czerwca i 24 Czerwca 1864 zawsze o godzinie 10 przed południem,
2. Ceną wywołania będzie wartość nominalna tych sum, które na pierwszym i drugim terminie tylko za cenę wywołania lub wyższą na trzecim terminie zaś i niżéj wartości nominalnéj sprzedane będą,
3. Chęć kupna mający złożą wadyum 10 od sta wartości imiennéj sum to jest kwoty 250 złr. i 150 złr. wal. austr. w gotówce, lub w papiérach publicznych podług kursu dziennego.

Po licytacyi wadyum nabywcy zatrzymaném, innym licytantom zaś natychmiast zwróconém będzie.

Reszta warunków licytacyi oraz wyciąg hypoteczny mogą być przejrzane i odpisane w tutejszo-sądowéj registraturze.

O tém zawiadomione zostają obie strony — dłużnicy hypoteczni sum na sprzedaż wystawionych, jako to: p. Marceli Bugajski i p. Henryka hrabina Kuczkowska, tudzież p. Ksawera Bugajska jako właścicielka sumy 6000 złp. na dobrach Wola Justowska hypotekowanéj. w końcu ci wierzyciele, którzyby ze swemi prawami do sum na sprzedaż wystawionych po 19 Lutego 1864 r. do hypoteki wejść mogli lub którymby niniejsza uchwała na czas doręczoną być nie mogła, na ręce kuratora w osobie p. Adwokata Dra. Kańskiego z substytucyą p. Adwokata Dra. Koreckiego ustanowionego.

Kraków, dnia 8 Marca 1864.

N. 3794. **Edykt.** (330. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém wiadomo czyni, iż na żądanie p. Józefa Zubrzyckiego celem zaspokojenia pretęsyi tegoż w kwotach 5250 złr. w. a, 3610 złr. 68 kr. w. a. i 60 złr. 20 kr. w. a. z przynależytościami przymusowa sprzedaż dóbr Sawa w obwodzie pierwéj Bocheńskim, teraz Krakowskim położonych na 29515 złr. 33 kr. w. a. oszacowanych, do masy spadkowéj Antoniego Gagatnickiego należących — bez indemnizacyi dozwoloną zostaje, która to licytacya w trzech terminach mianowicie dnia 25 Maja, 23 Czerwca i 21 Lipca 1864 każdą razą o godzinie 10téj zrana w gmachu Sądu krajowego pod następującemi warunkami odbędzie się:

1) Za cenę wywołania ustanawia się wartość tych dóbr w drodze egzekucyjnego oszacowania, w kwocie 29515 złr. 33 kr. w. a. wydobyta.

2) Niniejsza licytacya rozpisuje się w trzech terminach, na których wystawione na publiczną sprzedaż dobra Sawa, tylko powyżéj ceny szacunkowéj, lub przynajmniéj za cenę szacunkową sprzedane będą.

3) Gdyby na pierwszych trzech terminach za dobra Sawa ceny powyżéj szacunku lub przynajmniéj ceny szacunkowéj nie ofiarowano, to wyznacza się w celu ułożenia ułatwiających warunków termin na dzień 21 Lipca 1864 o godzinie 4 po południu, poczém czwarty termin licytacyi rozpisaném będzie, na którym owe dobra i poniżéj ceny szacunkowéj sprzedane zostaną.

4) Chęć kupienia mający winien jest dziesiątą część ceny szacunkowéj w kwocie 2951 złr. w. a. jako zakład gotówką, w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego w $^{5}/_{100}$ obligacyach indemnizacyjnych galicyjskich, lub w $^{5}/_{100}$ publicznych obligacyach długu państwa, na okaziciela brzmiących, wraz z kuponami i talonami, podług ostatniego kursu w gazecie Krakowskiéj lub Wiedeńskiéj umieszczonego, nigdy wszakże nad nominalną wartość przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, która ów zakład kupiciela do sądowego depozytu złoży, zakład zaś przez współlicytantów złożony, zaraz po zamknięciu licytacyi tymże przez komisyą licytacyjną zwrócony zostanie.

Resztę warunków licytacyi, akt oszacowania i ekstrakt tabularny owych dóbr wolno przejrzéć w tutejszo-sądowéj registraturze.

O téj licytacyi obie strony i wierzyciele hypoteczni mianowicie z miejsca pobytu wiadomi do rąk własnych, zaś z życia i miejsca pobytu niewiadomi, jako to: pp. Emil Miszewski i Karol Fihhauser a w razie ich śmierci tychże sukcesorowie, tudzież wszyscy, którzy po dniu 18go Listopada 1863 r. do hypoteki by weszli, lub którym rezolucya licytacyą rozpisująca wcale nie lub zapóźno doręczoną by została, przez kuratora p. Dra. Rydzowskiego, któremu się Adwok. p. Dra. Rosenblatta podstawia i edykta przez Krakowską gazetę ogłoszone, zawiadomienie otrzymują.

Kraków, d. 8 Marca 1864.

L. 5024. **Edykt.** (329. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Kazimiérza i Barbarę hr. Potulickich, iż przeciw nim w dniu 16 Marca 1864 do l. 5024 M. Karmel wniósł żądanie o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 1000 złr. w. a. na podstawie sola wekslu ddto. Kraków dnia 5 Kwietnia 1861 przez pozwanego wystawionego w dwa miesiące od daty na ordrę M. Karmela płatnego, na sumę 1000 złr. w. a. brzmiącego przez siebie akceptowanego, w załatwieniu tegoż w dniu dzisiejszym wydany został żądany nakaz płatniczy z poleceniem zapłacenia powyższéj sumy w trzech dniach.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wiadome nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata p. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu krajowego.

Kraków dnia 22 Marca 1864.

N. 900. **Concurs.** (345. 1-3)

Bei dem k. k. Postamte in Szczawnica, Neusandezer Kreises, ist die Postmeistersstelle zu besetzen, mit welcher eine Bestallung jährlicher 200 fl., ein Amtspauschale jährlicher 30 fl. und der Bezug der normalmäßigen Rittgelder gegen Leistung einer Caution von 200 fl. verbunden sind.

Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordenisse und ihrer Vermögensverhältnisse binnen 4 Wochen bei der k. k. Post-Direction in Lemberg einzubringen, bei welcher auch die näheren Vertragsbedingnisse eingesehen werden können.

Kaiserl. königl. Post-Direction.

Lemberg, am 25. März 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 5. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.60	68.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	81.15	81.30
vom April — October	81.15	81.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.25	73.35
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.75	65.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	150 —	150.50
„ 1854 für 100 fl	91.75	92 —
„ 1860 für 100 fl	95.05	95 15
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	94.75	94.85
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	86.—	86.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50	95.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.50	87.75
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75 25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.20	72 50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.50	71.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	772.—	773.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	186.20	186.40
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	610.—	613.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1814.	1816.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	193.25	193.75
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	134.—	134.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	127.25	127.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	251.—	252.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	206.50	207.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	434.—	436.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	226.—	228.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	387.—	389.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	460.—	470.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	156.25	156 75

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze { 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.20	101.40
der Nationalbank auf CMze { verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90.50
der Nationalbank auf östr. W. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.10	86.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	72.50	73 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.50	126.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.50	91.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ „ zu 50 fl. CM.	49 50	50.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	29.—	29.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	91.—	92.—
Salm zu 40 fl. „	31.25	31.75
Palffy zu 40 fl. „	29.50	30.—
Clary zu 40 fl. „	28.25	28.75
St. Genois zu 40 fl. „	29.50	30.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.—	19 50
Waldstein zu 20 fl. „	19.75	20.25
Keglevich zu 10 fl. „	14.50	15.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	98.40	98.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	98.50	98.50
Hamburg, für 100 M. B. 4%	87.25	87.50
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	115.75	116.—
Paris, für 100 Francs 6%	46.05	46.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	54	5	53	5	53	5	54
„ vollw. Dukaten	5	54	5	53	5	53	5	54
Krone	—	—	—	—	16	—	16	5
20 Francstücke	9	32	9	31	9	31	9	32
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	55	9	57
Silber	—	—	—	—	115	25	115	75

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
6	2	330‴ 24	— 2°0	80	Nord-West mittelm.	trüb	Schnee	— 3°4	— 1°2
	10	30 62	— 3,3	97	W.-S.-West schwach	heiter			
7	6	30 23	— 3,7	97	West schwach	„	Reif		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**